

13. Juni 2007

ERZ C

1 0 4 0 Geschäftsbericht 2006 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

1. Gegenstand

Artikel 47 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) legt fest, dass die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) zuhanden der Erziehungsdirektion jährlich den Geschäftsbericht und periodisch den Bericht über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung erstellt. Gemäss Artikel 60 Buchstabe b PHG nimmt der Grosse Rat den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Bern zur Kenntnis.

Die Berichterstattung erfolgte bisher im Rahmen der Verwaltungsberichterstattung und im Jahre 2005 als Teil 8 des Geschäftsberichts des Kantons Bern („Berichterstattung der Hochschulen“). Mit Beschluss 2056/06 hat der Regierungsrat die gesonderte Berichterstattung der Hochschulen an den Grossen Rat beschlossen. Diese wird dem Grossen Rat parallel zum Geschäftsbericht 2006 zur Behandlung vorgelegt.

Die Aufgaben der PH Bern werden insbesondere im PHG, in den Zielen und Vorgaben des Regierungsrates vom 31. August 2005 für die Pädagogische Hochschule Bern ab 2005 (RRB 2792/2005), in der Leistungsvereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule Bern vom 17. März 2006 betreffend Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen für die Studienjahre 2005/06 bis 2008/09 sowie in der Bildungsstrategie des Kantons Bern vom 12. Januar 2005 festgelegt.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Entwicklungsschwerpunkte und strategischen Ziele, wie sie in den **Zielen und Vorgaben** des Regierungsrates für die Pädagogische Hochschule und in der **Bildungsstrategie** festgehalten sind, entweder als bereits erfüllt betrachtet werden können oder dass entsprechende Massnahmen zu deren Erfüllung eingeleitet worden sind:

- Die PH Bern gehört mit ihren 1960 Studierenden der Grundausbildungen zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich zu den grössten Pädagogischen Hochschulen der Schweiz.
- Das Bolognamodell (Bachelor/Master) wurde in den Studiengängen der PH Bern umgesetzt.
- Die Anerkennung der Studiengänge der PH Bern wurde bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beantragt. Die Anerkennung des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe ist bereits erfolgt; die EDK-Entscheidung betreffend die weiteren Anträge werden für die erste Hälfte des Jahres 2007 erwartet.
- Die PH Bern hat ein Qualitätsmanagementkonzept verabschiedet, welches die Beurteilung der Ausbildungsqualität erlaubt. Bereits heute werden die Lehrveranstaltungen der einzelnen Institute regelmässig evaluiert.
- Die PH Bern strebt durch das Angebot von Weiterbildungslehrgängen eine gesamtschweizerische Bedeutung im Bereich Weiterbildung an. Das Institut für Weiterbildung bietet im Übrigen in erster Linie Angebote für Lehrkräfte des Kantons Bern an (kursorische Weiterbildung, Unterstützung von Innovationen, Intensivweiterbildung, Weiterbildungslehrgänge, Beratung, Vorbereitung für die Grundausbildungen der PH Bern).



- Eine im Jahr 2006 von der EDK durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass die Kosten der Studiengänge der PH Bern unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Die PH Bern kann kostengünstig arbeiten, weil sie eine Grösse hat, die es erlaubt, die Studierenden – wo es sinnvoll ist – in Vorlesungen zusammenzufassen. Zudem ist die PH Bern eine Hochschule, bei der Präsenzunterricht und Selbststudium in einem hochschulgerechten Verhältnis stehen.
- Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Grundausbildungsgängen der PH Bern (397 per 1. September 2006) ist grösser als die Anzahl der Studierenden des Kantons Bern in Grundausbildungsgängen an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen (95 per 1. September 2006).

Die Ziele und Vorgaben des Regierungsrates für die Pädagogische Hochschule werden in der **Leistungsvereinbarung** zwischen der Erziehungsdirektion und der PH Bern konkretisiert. Gemäss Ziffer 66 der Leistungsvereinbarung erstellt die PH Bern zuhanden der Erziehungsdirektion, Amt für Hochschulen, jährlich den Bericht über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung sowie der Ziele und Vorgaben des Regierungsrates. Das am 4. Dezember 2006 durchgeführte Controllinggespräch hat ergeben, dass die PH Bern die vereinbarten Leistungen im Studienjahr 2005/06 soweit möglich erbracht hat.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 47 und Artikel 60 Buchstabe b des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG),
- Ziffer 3 des Regierungsratsbeschlusses 2056 vom 22. November 2006 betreffend Review Rechnungswesen unter NEF - Sofortmassnahmen Geschäftsberichtsprozess 2006 („Topf 1“)

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2006 der Pädagogischen Hochschule Bern zur Kenntnis zu nehmen.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

